

FÖRDERPROGRAMM ELEKTROMOBILITÄT

Vereinbarung über eine Elektromobilität-Fördermaßnahme

zwischen dem Kunden (Angaben s. u.) und den Energiewerke Isernhagen GmbH, Bothfelder Straße 29, 30916 Isernhagen

Vertragskontonummer (falls vorhanden)

Kundennummer (falls vorhanden)

Ust-IdNummer (falls vorhanden)

Kunde

Frau Herr

Firma, Titel, Vorname, Name (ggf. Ansprechpartner) ¹

Geburtsdatum ¹

Telefon

Straße, Hausnummer ¹

PLZ, Ort, Ortsteil ¹

Bankverbindung des Kunden

IBAN ¹

BIC ¹

Kreditinstitut ¹

Kontoinhaber ¹ (falls abweichend vom Kunden)

Fahrzeugdaten

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp

Kennzeichen

Tag der Erstzulassung

Fahrzeugident-Nr.

Förderbedingungen

1. Förderprogramm Elektromobilität

Die Energiewerke Isernhagen GmbH („EWI“) fördert die Anschaffung neuer Elektroautos, die innerhalb des Gemeindegabiets der Gemeinde Isernhagen („Gemeindegabiet Isernhagen“) neu zugelassen werden. Zu diesem Zweck sollen maximal 10 Kunden, deren Verbrauchsstelle für die grundsätzlichen Aufladung des Elektroautos im Gemeindegabiet Isernhagen liegt, einen Förderbetrag erhalten. Förderanträge können im Zeitraum 1.1.2019 bis maximal 31.12.2019 eingereicht werden, wobei nur die ersten 10 Kunden bei EWI eingegangenen Förderanträge berücksichtigt werden, bei denen die Voraussetzungen für die Teilnahme am Förderprogramm Elektromobilität vorliegen.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme am Förderprogramm Elektromobilität

2.1 Voraussetzung für die Teilnahme am Förderprogramm Elektromobilität ist das Bestehen oder Abschluss eines EWI Stromvertrages für die Verbrauchsstelle des Kunden, über die das Elektroauto grundsätzlich aufgeladen wird. Der EWI Stromvertrag muss für die vorgenannte Verbrauchsstelle für 2 Jahre bestehen. Bei Kunden, die den EWI Stromvertrag bereits abgeschlossen haben, werden die 2 Jahre ab Stellung dieses Förderantrags gerechnet, bei Kunden, die den EWI Stromvertrag erst noch abschließen müssen, werden die 2 Jahre ab Abschluss des EWI Stromvertrages gerechnet.

Ich habe den EWI Stromvertrag bereits abgeschlossen im (Monat/Jahr).

Meine Vertragskontonummer lautet:

Ich habe den EWI Stromvertrag noch nicht abgeschlossen und füge diesem Förderantrag daher das ausgefüllte Auftragsformular EWI Stromvertrag bei.

2.2 Die übrigen Voraussetzungen für die Teilnahme am Förderprogramm Elektromobilität (u.a. Beschaffenheit des Elektroautos) sind in den Allgemeinen Bedingungen zum Förderprogramm Elektromobilität („AGB“) geregelt.

3. Zustandekommen des Fördervertrages

Der Kunde macht EWI durch Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrags und der gemäß Ziffer 1.4 der AGB erforderlichen Unterlagen ein Angebot auf Abschluss des Fördervertrages. Sofern der Kunde den Stromliefervertrag für die Verbrauchsstelle des Kunden, über die das Elektroauto grundsätzlich aufgeladen wird, noch nicht abgeschlossen hat, muss er diesem Antrag das ausgefüllte Auftragsformular EWI Stromvertrag beifügen, andernfalls kann sein Förderantrag nicht berücksichtigt werden.

EWI prüft sodann den Förderantrag des Kunden und die eingereichten Unterlagen. EWI behält sich vor, die Richtigkeit der Angaben und die Voraussetzungen für die Teilnahme am Förderprogramm Elektromobilität durch Ortsbesichtigung zu überprüfen.

Bitte füllen Sie vor allem die mit ¹ gekennzeichneten Felder aus, damit wir ihren Antrag schneller bearbeiten können. Vielen Dank.

Bitte wenden!

Im Rahmen des Förderprogramms Elektromobilität werden nur die ersten 10 bei EWI eingegangenen Förderanträge berücksichtigt, bei denen die Voraussetzungen für die Teilnahme am Förderprogramm Elektromobilität vorliegen. EWI behält sich das Recht vor, die Annahme des Förderantrages zu verweigern. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss des Fördervertrages besteht nicht. EWI teilt dem Kunden nach Prüfung des Förderantrags mit, ob sein Antrag berücksichtigt wird (Vertragsannahme) oder nicht.

4. Förderbetrag, Auszahlung und Rückerstattung

4.1 Der Förderbetrag beträgt für Privatkunden und nicht zum Vorsteuerabzug berechnete Unternehmer **1.000 Euro inklusive USt.** und für zum Vorsteuerabzug berechnete Unternehmer im Sinne des UStG **1000 Euro zzgl. USt.** und wird höchstens einmalig pro Haushalt bzw. Gewerbekunde gewährt.

4.2 Sofern der Fördervertrag zwischen dem Kunden und EWI zustande kommt, überweist EWI den Förderbetrag auf das vom Kunden angegebene Konto.

4.3 Sofern der Kunde den EWI Stromliefervertrag mit Wirkung zu einem Zeitpunkt vor Ablauf der in Ziffer 2.1 dieses Förderantrags genannten 2-Jahresfrist kündigt oder widerruft, muss er den Förderbetrag im Fall eines Widerrufs vollständig, im Fall einer Kündigung

anteilig in Höhe von 1/24 pro Monat zwischen Wirksamwerden der Kündigung und Ablauf der 2-Jahresfrist an EWI zurückerstatten. Der Förderbetrag ist weiter vollständig und unverzüglich zurück zu erstatten, wenn,

- er durch unrichtige Angaben erwirkt wurde
- der Kunde das Elektroauto innerhalb eines Jahres ab Einreichung des Förderantrages weiterveräußert,
- das Elektroauto innerhalb eines Jahres ab Einreichung des Förderantrages an den Händler zurückgeben und der Kaufpreis erstattet wird.

Hinweis: Der Nutzung und Verarbeitung der Daten für Zwecke der Werbung per Post, der bedarfsgerechten Produktgestaltung und der Marktforschung per Post kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch formlose Mitteilung an Energiewerke Isernhagen, Bothfelder Straße 29, 30916 Isernhagen, per Telefon: 0511-61654-75 oder per E-Mail: kontakt@ewi-isernhagen.de widersprochen werden.

Der Kunde beantragt mit seiner Unterschrift den Abschluss des Fördervertrages und erkennt die obensstehenden Förderbedingungen sowie die beigefügten Allgemeinen Bedingungen zum Förderprogramm Elektromobilität an, welche wesentlicher Vertragsbestandteil sind.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Kunden

Ort, Datum

X

Energiewerke Isernhagen GmbH

FÖRDERPROGRAMM ELEKTROMOBILITÄT (AUSFERTIGUNG FÜR DEN KUNDEN)

Vereinbarung über eine Elektromobilität-Fördermaßnahme

zwischen dem Kunden (Angaben s. u.) und den Energiewerke Isernhagen GmbH, Bothfelder Straße 29, 30916 Isernhagen

Vertragskontonummer (falls vorhanden)

Kundennummer (falls vorhanden)

Ust-IdNummer (falls vorhanden)

Kunde

Frau Herr

Firma, Titel, Vorname, Name (ggf. Ansprechpartner) ¹

Geburtsdatum ¹ Telefon

Straße, Hausnummer ¹

PLZ, Ort, Ortsteil ¹

Bankverbindung des Kunden

IBAN ¹

BIC ¹

Kreditinstitut ¹

Kontoinhaber ¹ (falls abweichend vom Kunden)

Fahrzeugdaten

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp

Kennzeichen

Tag der Erstzulassung

Fahrzeugident-Nr.

Förderbedingungen

1. Förderprogramm Elektromobilität

Die Energiewerke Isernhagen GmbH („EWI“) fördert die Anschaffung neuer Elektroautos, die innerhalb des Gemeindegabiets der Gemeinde Isernhagen („Gemeindegabiet Isernhagen“) neu zugelassen werden. Zu diesem Zweck sollen maximal 10 Kunden, deren Verbrauchsstelle für die grundsätzlichen Aufladung des Elektroautos im Gemeindegabiet Isernhagen liegt, einen Förderbetrag erhalten. Förderanträge können im Zeitraum 1.1.2019 bis maximal 31.12.2019 eingereicht werden, wobei nur die ersten 10 Kunden bei EWI eingegangenen Förderanträge berücksichtigt werden, bei denen die Voraussetzungen für die Teilnahme am Förderprogramm Elektromobilität vorliegen.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme am Förderprogramm Elektromobilität

2.1 Voraussetzung für die Teilnahme am Förderprogramm Elektromobilität ist das Bestehen oder Abschluss eines EWI Stromvertrages für die Verbrauchsstelle des Kunden, über die das Elektroauto grundsätzlich aufgeladen wird. Der EWI Stromvertrag muss für die vorgenannte Verbrauchsstelle für 2 Jahre bestehen. Bei Kunden, die den EWI Stromvertrag bereits abgeschlossen haben, werden die 2 Jahre ab Stellung dieses Förderantrags gerechnet, bei Kunden, die den EWI Stromvertrag erst noch abschließen müssen, werden die 2 Jahre ab Abschluss des EWI Stromvertrages gerechnet.

Ich habe den EWI Stromvertrag bereits abgeschlossen im (Monat/Jahr).

Meine Vertragskontonummer lautet:

Ich habe den EWI Stromvertrag noch nicht abgeschlossen und füge diesem Förderantrag daher das ausgefüllte Auftragsformular des EWI Stromvertrages bei.

2.2 Die übrigen Voraussetzungen für die Teilnahme am Förderprogramm Elektromobilität (u.a. Beschaffenheit des Elektroautos) sind in den Allgemeinen Bedingungen zum Förderprogramm Elektromobilität („AGB“) geregelt.

3. Zustandekommen des Fördervertrages

Der Kunde macht EWI durch Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrags und der gemäß Ziffer 1.4 der AGB erforderlichen Unterlagen ein Angebot auf Abschluss des Fördervertrages. Sofern der Kunde den Stromliefervertrag für die Verbrauchsstelle des Kunden, über die das Elektroauto grundsätzlich aufgeladen wird, noch nicht abgeschlossen hat, muss er diesem Antrag das ausgefüllte Auftragsformular EWI Stromvertrag beifügen, andernfalls kann sein Förderantrag nicht berücksichtigt werden.

EWI prüft sodann den Förderantrag des Kunden und die eingereichten Unterlagen. EWI behält sich vor, die Richtigkeit der Angaben und die Voraussetzungen für die Teilnahme am Förderprogramm Elektromobilität durch Ortsbesichtigung zu überprüfen.

Bitte füllen Sie vor allem die mit ¹gekennzeichneten Felder aus, damit wir ihren Antrag schneller bearbeiten können. Vielen Dank.

Bitte wenden!

Im Rahmen des Förderprogramms Elektromobilität werden nur die ersten 10 bei EWI eingegangenen Förderanträge berücksichtigt, bei denen die Voraussetzungen für die Teilnahme am Förderprogramm Elektromobilität vorliegen. EWI behält sich das Recht vor, die Annahme des Förderantrages zu verweigern. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss des Fördervertrages besteht nicht. EWI teilt dem Kunden nach Prüfung des Förderantrags mit, ob sein Antrag berücksichtigt wird (Vertragsannahme) oder nicht.

4. Förderbetrag, Auszahlung und Rückerstattung

4.1 Der Förderbetrag beträgt für Privatkunden und nicht zum Vorsteuerabzug berechnete Unternehmer **1.000 Euro inklusive USt.** und für zum Vorsteuerabzug berechnete Unternehmer im Sinne des UStG **1000 Euro zzgl. USt.** und wird höchstens einmalig pro Haushalt bzw. Gewerbekunde gewährt.

4.2 Sofern der Fördervertrag zwischen dem Kunden und EWI zustande kommt, überweist EWI den Förderbetrag auf das vom Kunden angegebene Konto.

4.3 Sofern der Kunde den Stromliefervertrag mit Wirkung zu einem Zeitpunkt vor Ablauf der in Ziffer 2.1 dieses Förderantrags genannten 2-Jahresfrist kündigt oder widerruft, muss er den Förderbetrag im Fall eines Widerrufs vollständig, im Fall einer Kündigung

anteilig in Höhe von 1/24 pro Monat zwischen Wirksamwerden der Kündigung und Ablauf der 2- Jahresfrist an EWI zurückerstatten. Der Förderbetrag ist weiter vollständig und unverzüglich zurück zu erstatten, wenn,

- er durch unrichtige Angaben erwirkt wurde
- der Kunde das Elektroauto innerhalb eines Jahres ab Einreichung des Förderantrages weiterveräußert,
- das Elektroauto innerhalb eines Jahres ab Einreichung des Förderantrages an den Händler zurückgeben und der Kaufpreis erstattet wird.

Hinweis: Der Nutzung und Verarbeitung der Daten für Zwecke der Werbung per Post, der bedarfsgerechten Produktgestaltung und der Marktforschung per Post kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch formlose Mitteilung an Energiewerke Isernhagen, Bothfelder Straße 29, 30916 Isernhagen, per Telefon: 0511-61654-75 oder per E-Mail: kontakt@ewi-isernhagen.de widersprochen werden.

Der Kunde beantragt mit seiner Unterschrift den Abschluss des Fördervertrages und erkennt die obensstehenden Förderbedingungen sowie die beigefügten Allgemeinen Bedingungen zum Förderprogramm Elektromobilität an, welche wesentlicher Vertragsbestandteil sind.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Kunden

Ort, Datum

X

Energiewerke Isernhagen GmbH

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUM FÖRDERPROGRAMM ELEKTROMOBILITÄT

1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM FÖRDERPROGRAMM ELEKTROMOBILITÄT

1.1 Die Energiewerke Isernhagen GmbH („EWI“) fördert die Anschaffung neuer Elektroautos, die innerhalb des Gemeindegebiets der Gemeinde Isernhagen („Gemeindegebiet Isernhagen“) neu zugelassen werden. Förderfähig ist nur die Erstzulassung eines neuen Elektroautos (Neuwagen).

1.2 Ein Elektroauto im Sinne des Förderprogramms Elektromobilität ist ein Kraftfahrzeug zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern der EG-Fahrzeugklasse M1, das von einem Elektromotor angetrieben wird und die zu seiner Fortbewegung nötige elektrische Energie in einer Batterie speichert.

Das Elektroauto muss ein Serienfahrzeug eines Automobilherstellers sein (kein Eigenbau, keine Umrüstung und kein Testfahrzeug).

Das Elektroauto muss mit einem Elektromotor ohne Hilfsantrieb ausgestattet sein (kein Hybridfahrzeug)

1.3 Gefördert werden privat und gewerblich genutzte Elektroautos mit allgemeiner Betriebserlaubnis zum Verkehr auf örtlichen Straßen, wobei pro Haushalt oder Gewerbebetrieb maximal ein Elektroauto gefördert wird.

1.4 Der Kunde muss den Förderantrag zwischen 1.1.2019 und dem 31.12.2019 bei EWI einreichen und folgende Unterlagen beifügen: Rechnungskopie in Bezug auf den Kauf des Elektroautos und Kopie der Zulassungbescheinigung.

1.5 Der Antragsteller (Kunde) muss auch der Eigentümer und Halter des Autos sein.

1.6 Die Verbrauchsstelle des Kunden, über die das Elektroauto grundsätzlich aufgeladen wird, muss im Gemeindegebiet Isernhagen liegen. Für diese Verbrauchsstelle muss der Kunde den EWI Stromliefervertrag für den in Ziffer 2 des Förderantrags genannten Zeitraum abschließen bzw. abgeschlossen haben (vgl. Ziffer 2 des Förderantrags). Natürlich kann das Elektroauto auch an einer öffentlichen Ladesäule aufgeladen werden.

1.7 Der Zeitraum zwischen Zulassung des Autos und Antragsstellung darf 3 Monate nicht überschreiten. Maßgeblich ist der Eingang des Förderantrags bei EWI.

2. LEISTUNGEN DES KUNDEN

2.1 Der Kunde erklärt sich bereit, an Befragungen zu ihren Erfahrungen mit dem Elektroauto teilzunehmen und für werbliche Zwecke mit Foto, sowie Zitaten der EWI zur Verfügung zu stehen.

2.2 Für die Dauer der Förderung erklärte sich der Kunde bereit, einen entsprechenden Aufkleber der EWI gut sichtbar im Heckbereich des geförderten Elektroautos anzubringen.

Energiewerke Isernhagen GmbH

Bothfelder Straße 29 30916
Isernhagen

www.ewi-isernhagen.de

Ihr persönlicher Service:

Kundenzentrum:

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
9.00 bis 12.00 Uhr
sowie Donnerstag
15.00 bis 18.00

T 0511-61654-75

F 0511-61654-74

kontakt

@ewi-isernhagen.de

Vorsitzenden des
Aufsichtsrates: Arpad Bogya
Geschäftsführung:
Frank Schubath
Sitz Isernhagen
Amtsgericht Hannover
HRB 120627
Steuer-Nr. 16/205/22575
Ust.-IdNr. DE202106767

STAND 25. MAI 2018

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der Energiewerke Isernhagen GmbH, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen (nachfolgend „wir“) sehr wichtig. Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für Sie, wenn Sie mit uns einen Vertrag abgeschlossen haben. Sie beinhalten Informationen, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Kontaktmöglichkeiten es bei Themen rund um den Datenschutz gibt.

1. VERANTWORTLICHER UND DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Energiewerke Isernhagen GmbH, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter Energiewerke Isernhagen GmbH, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen, E-Mail: kontakt@ewi-isernhagen.de

2. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO)

Um das bestehende Vertragsverhältnis zu erfüllen, geschuldete Leistungen zu erbringen und Ihnen Vertragsunterlagen zu senden, verarbeiten wir sowie von uns beauftragte Dritte oder Auftragsverarbeiter die folgenden Daten von Ihnen, sofern Sie uns diese bei Abschluss des Vertrages oder im Laufe der Vertragsbeziehung mitgeteilt haben:

- persönliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Zählerstand, Kundennummer, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle)
- Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr)
- Angaben zur Verbrauchsstelle (Zählernummer, Zählerstand, Kundennummer, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle)
- Angaben zum Vorlieferanten (Adresse, Kundennummer)

Weiter erheben wir Daten über Ihr Zahlungsverhalten. Wir benötigen diese, um offene Beträge einzufordern, eine Sperrung durchzuführen oder eventuell Ihren Vertrag zu beenden.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. zur Weitergabe von Daten im Konzern) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten. Im Falle einer verblichenen Ansprache kontaktieren wir Sie vorbehaltlich des Postversands nur über die Kommunikationskanäle, in die Sie eingewilligt haben. Hierfür verwenden wir Ihre Daten zu folgenden Zwecken:

- Qualitätssicherung: Um unsere Leistungen, Produkte und Services für Sie kontinuierlich zu verbessern, führen wir Befragungen zu Ihrer Zufriedenheit, Ihrer Weiterempfehlungsbereitschaft sowie Ihren Erfahrungen aus Ihrem Vertragsverhältnis durch.
- Prämienversand: Ihre Anschrift oder E-Mail-Adresse nutzen wir, um Ihnen ggf. Prämien zuzusenden.
- Neue Angebote: Endet Ihr Vertrag mit uns, werden wir Sie kontaktieren, um auf Sie abgestimmte Angebote zu unterbreiten.
- Allgemeine und personalisierte Werbung.

Soweit Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nutzen wir darüber hinaus Ihre Bankverbindungsdaten. Über das SEPA-Lastschriftmandat ziehen wir offene Beträge entsprechend der vertraglich getroffenen Vereinbarungen ein.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Unser Ziel ist es, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu begründen, zu erhalten, zu bewerten und Ihnen relevante und optimierte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Dazu nutzen wir Ihre Kunden-, Kontakt-, Zahlungs-, Verbrauchsdaten sowie Ihre Vertragshistorie. Wenn Sie uns auch Angaben zu Haushalts- oder Betriebsgröße, Anzahl und Typ der Elektrogeräte, Alter und Typ der Heizung sowie Informationen zu Ihrer Wohnsituation (Eigentum, Miete, Haus, Wohnung) zur Verfügung stellen, nutzen wir auch diese. Weiter verwenden wir zur Markt- und Meinungsforschung Informationen über Art und Dauer der Vertragsbeziehung. Ziel ist auch, für andere Kundengruppen das Interesse für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen zu quantifizieren und zu bewerten. Ihre unter 1. und 2.1 beschriebenen Daten nutzen wir außerdem, um die für Sie in Frage kommenden Produkte und Services in eine analytisch hergeleitete Reihenfolge zu überführen und Ihnen anbieten zu können. Darüber hinaus nutzen wir Daten aus externen Quellen und verbinden diese mit Ihren Daten (Datenveredelung). Wir nutzen Gebäude-merkmale, um Empfehlungen für Ihre Wärmeversorgung abzugeben. Außerdem nutzen wir Ihr Interesse für digitale Medien, Elektromobilität, Photovoltaik, intelligenten Zählern und Steuerungsgeräten, um Ihnen relevantere Dienstleistungen oder Produkte anbieten zu können. Bei Gewerbekunden nutzen wir darüber hinaus auch die Branche, finanzielle Kennzahlen oder die Anzahl der Mitarbeiter. Um Doppelungen zu vermeiden und nur einen Datensatz zu Ihnen vorzuhalten, gleichen wir Ihre Kundendaten mit unserer Kundendatenbank ab.

2.3 Bonitätsauskünfte und Adressermittlung

Bei Vertragsabschluss erheben wir über Auskunfteien Daten über Ihre Bonität und ggf. eine neue Anschrift, wenn Schreiben an Sie nicht zugestellt werden können. Bei den Auskünften über bonitätsrelevante Merkmale kann es sich um harte Negativmerkmale (Insolvenz, eidesstattliche Versicherung, Haftandrohung), weiche Negativmerkmale über ein nicht vertragsgemäßes Verhalten von Ihnen (z. B. Nichtzahlung von Forderungen) sowie um Wahrscheinlichkeitswerte zur Beurteilung des Kreditrisikos (sog. Scoring) handeln. Für das Scoring greifen wir auf die Datenbestände

- der UNIVERSUM Inkasso GmbH
(Hanauer Landstraße 164, 60314 Frankfurt am Main)
- der Creditreform Hannover-Celle Bissel & Kruschel KG
(Hans-Böckler-Allee 26, 30173 Hannover)
- der IHD Gesellschaft für Kredit- und Forderungsmanagement mbH
(Augustinusstraße 11 b, 50226 Frechen)
- der Schufa Holding AG
(Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden)

zurück und nutzen auch Anschriftendaten. Informationen zum Scoring erhalten Sie unter www.meineschufa.de/score. Die Daten der Auskunfteien zur Bonität nutzen wir zur Prüfung der Kreditwürdigkeit, um das Risiko zu reduzieren, dass Sie Rechnungen nicht

bezahlen. Auf Basis dieser Daten können wir Ihren Auftrag ablehnen. Die Auskunfteien speichern Daten, die Sie beispielsweise von Banken oder Unternehmen erhalten. Zu diesen Daten zählen Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Informationen zum Zahlungsverhalten. Voraussetzung: Die Vertragspartner der Auskunfteien haben ein berechtigtes Interesse daran, dass die Daten übermittelt werden, wie z. B. ein geplantes Vertragsverhältnis. Informationen zu den von Ihnen gespeicherten Daten erhalten Sie direkt von den Auskunfteien. Wir nutzen Ihre Daten auch, um

- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl).

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetz, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

3. EMPFÄNGER VON DATEN UND DATENQUELLEN / WEITERGABE PERSONENBEZOGENER DATEN / DATENÜBERMITTLUNG IN EIN DRITTLAND

Kategorien von Empfängern von Daten

Soweit gesetzlich zulässig (wie vorab in 2.1, 2.2 und 2.3 beschrieben), geben wir personenbezogene Daten an Unternehmen im LSW-Konzern sowie externe Dienstleister weiter:

- Konzernunternehmen zur Durchführung Ihres Vertrags und für das Berichtswesen
- Vertriebspartner und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss und für die Durchführung des Vertrags sowie zur Provisionsabwicklung
- Auskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte und Beurteilung des Kreditrisikos
- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und Messdienstleister für Belieferung und Abrechnung. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 6a EnWG.
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklung von Zahlungen
- IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur
- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungssträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden)
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen. Kommt es im Inkassofall zur Übermittlung personenbezogener Daten (Kunden- und Kontaktdaten, Zahlungs-, Verbrauchsstellendaten und Daten zur Forderung) an einen Inkasso-Dienstleister, setzen wir Sie vorher in Kenntnis.

Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen von Ihnen erhalten haben. Soweit es für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich ist, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen innerhalb des LSW-Konzerns oder von sonstigen Dritten (einer Auskunftei oder einem Adressdienstleister) berechtigt übermittelt werden.

Datenübermittlung in ein Drittland

Datenübermittlungen in Länder außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums („Drittländer“) ergeben sich im Rahmen der Verwaltung, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen. Dabei muss Folgendes gegeben sein:

- Die Übermittlung ist grundsätzlich zulässig, weil ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand erfüllt ist oder Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben und
- die besonderen Voraussetzungen für eine Übermittlung in ein Drittland liegen vor.

Insbesondere gewährleistet der Datenimporteur ein angemessenes Datenschutzniveau nach Maßgabe der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Datenverarbeiter in Drittländern. Eine Kopie der durch die EU-Kommission vorgegebenen Standardvertragsklauseln finden Sie im Internet unter: <http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>. Alternativ erhalten Sie diese von uns auch auf Anforderung (siehe Kontaktdaten 1. oder 5.).

4. DAUER DER SPEICHERUNG BZW. LÖSCHUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Wir speichern Ihre Daten für den Zeitraum des bestehenden Vertrags sowie nach Beendigung des Vertrags mit Ihnen für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem Sie unser Kunde waren. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, sind wir verpflichtet, Ihre Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO und 257 HGB), löschen wir diese Daten wieder. Für verbliche Ansprachen speichern wir Ihre Daten so lange, bis Sie einer Nutzung widersprechen, Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder eine Ansprache gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Ihre übrigen Daten speichern wir, so lange sie zur Erfüllung des konkreten Zwecks (z. B. zur Vertragserfüllung oder -abwicklung) benötigt werden und löschen sie nach Wegfall des Zwecks.

5. INFORMATIONEN ZU IHREN BETROFFENENRECHTEN / BESCHWERDERECHTEN BEI EINER AUFSICHTSBEHÖRDE

Informationen zu Ihren Betroffenenrechten

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Energiewerke Isernhagen GmbH, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen verantwortlich, soweit nicht anders ausgewiesen. Sie können jederzeit von uns Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter können Sie die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit der uns durch Sie bereitgestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format oder die Löschung Ihrer Daten – soweit sie nicht mehr benötigt werden – verlangen. Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, der Nutzung Ihrer Daten, die auf öffentlichen oder berechtigten Interessen beruhen, zu widersprechen.



Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Energiewerke Isernhagen GmbH
Stichwort: Datenschutz
Bothfelder Str. 29
30916 Isernhagen
E-Mail: kontakt@ewi-isernhagen.de

Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung verarbeiten, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligung widerrufen. Ab dem Eingang Ihres Widerrufs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr für die im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zwecke. Ihren Widerruf oder einen Widerspruch richten Sie bitte an:

Energiewerke Isernhagen GmbH
Datenschutzbeauftragter
Bothfelder Str. 29
30916 Isernhagen
E-Mail: kontakt@ewi-isernhagen.de

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für uns ist grundsätzlich die Landesbeauftragte für den Datenschutz des Landes Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, zuständig. Alternativ können Sie auf die für Sie örtlich zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.

6. BEREITSTELLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. h. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung EWI gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen werden.

7. AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. ÄNDERUNGSKLAUSEL

Da die Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden auch wir die Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über die Änderungen rechtzeitig informieren.